


BPB03	Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.	
	Gebührenregelung 2023 (Allgemeine Anweisung über Teilnahmegebühren)	

§ 1 Pflicht zur Zahlung von Gebühren

Für die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen des Fördervereins Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. (nachfolgend Akademie „2.Lebenshälfte“ genannt) sind Gebühren entsprechend den Bestimmungen dieser Gebührenregelung zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn aufgrund einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung andere Regelungen getroffen werden.

§ 2 Festsetzung der Gebühren

Die Verantwortlichen für Bildung beantragen bis zum 30.11. die ab 01.01. des Folgejahres gültige Gebührenordnung für die Veranstaltungen und Kurse der jeweiligen Kontaktstelle bei der zuständigen Geschäftsbereichsleiter*in.

Nach erfolgter Bestätigung wird für jede Veranstaltung / jeden Kurs der Gebührensatz berechnet und im Programm veröffentlicht.

Die Gebühren werden festgesetzt auf Grund der zu erwartenden Aufwendungen der Akademie unter Berücksichtigung der für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Hierbei werden spezielle regionale Bedingungen berücksichtigt.

Die gültige Gebührenordnung der Kontaktstelle ist öffentlich auszuhängen.

Für **spezielle Veranstaltungen / Kurse** werden die Teilnehmergebühren jeweils gesondert berechnet, bestätigt und ausgewiesen.

Gebührenfreie Veranstaltungen


Die Akademie kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Förder- und Haushaltsmittel teilweise oder ganz auf die Erhebung von Gebühren verzichten, soweit für die Förderung bestimmter Maßnahmen ein besonderes öffentliches oder institutionelles Interesse besteht.

§ 3 Gebührenermäßigung bei Kursen

Auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage entsprechender Nachweise kann die Akademie auf die für einen Kurs festgesetzte Gebühr eine Ermäßigung von 25% gewähren. Diese Regelung kann in Anwendung gebracht werden für

- Empfänger von Arbeitslosengeld I oder II oder anderen Sozialleistungen
- Lehrlinge, Schüler und Studenten (über 16 Jahre)
- Personen mit nachgewiesener wirtschaftlicher Notlage (mit Einzelfallprüfung der Bedürftigkeit)
- Personen mit nachgewiesener Schwerbehinderung

Bei ermäßigten Kursgebühren ist der Betrag gegebenenfalls auf volle EURO aufzurunden. (Beispiel: Kursgebühr 45,00 EUR, 75% von 45,00 EUR = 33,75 EUR, Zahlbetrag: 34,00 EUR)

BPB03	Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.	
	Gebührenregelung 2023 (Allgemeine Anweisung über Teilnahmegebühren)	

Wird ein/eine TeilnehmerIn für einen Kurs gewonnen, der bereits begonnen hat, sind die Gebühren entsprechend der verbleibenden Anzahl der Unterrichtseinheiten zu entrichten.

§ 4 Mindestteilnehmerzahl

Veranstaltungen und Kurse werden in der Regel durchgeführt, wenn die Teilnahme von mindestens 8 Personen gesichert ist. Dabei sind Rentabilitätsberechnungen zugrunde zu legen.

In Ausnahmefällen kann eine Veranstaltung oder ein Kurs aus pädagogischen, sozialen oder organisatorischen Gründen mit weniger als 8 Personen durchgeführt werden. Die Entscheidung darüber trifft der/die jeweilige Bildungsverantwortlichen der Kontaktstelle in Abstimmung mit der Leitung des Geschäftsbereichs der Akademie.

§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Gebühren werden bei persönlicher Anmeldung mit der Anmeldung für eine Veranstaltung / eines Kurs fällig. Bei telefonischer und schriftlicher Anmeldung werden die Gebühren für eine Veranstaltung / einen Kurs spätestens zu Beginn der Veranstaltung / des Kurses fällig.

Ausnahmen sind als Einzelfallregelung zu betrachten.

Bei Gebühren für Kurse kann auf Antrag und durch Prüfung der Notwendigkeit Ratenzahlung vereinbart werden.

Gebühren können in der Regel in bar oder per Überweisung entrichtet werden.


§ 6 Quittungsleistung

Für Veranstaltungen/Kurse wird eine Gebührenliste erstellt. Der Teilnehmer eines Kurses erhält auf Wunsch eine persönliche Quittung.

§ 7 Erstattung von Gebühren

Gebühren werden dem/der TeilnehmerIn erstattet

- in voller Höhe bei Ausfall der Veranstaltung
- in voller Höhe bei Kursen, wenn nur bis 25% der vorgesehenen Unterrichtseinheiten durchgeführt worden sind und wenn die Gründe für den Ausfall die Akademie zu vertreten hat und sie kein gleichwertiges Ersatzangebot vorlegt
- anteilig entsprechend ausgefallener Unterrichtseinheiten, wenn mehr als 25% der vorgesehenen Unterrichtseinheiten durchgeführt worden sind, die Akademie die Gründe für den Ausfall zu vertreten hat und sie kein gleichwertiges Ersatzangebot vorlegt

BPB03	Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.	
	Gebührenregelung 2023 (Allgemeine Anweisung über Teilnahmegebühren)	

Auf Antrag kann dem/der TeilnehmerIn bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine volle oder teilweise Erstattung der Gebühren gewährt werden, wenn einer der nachfolgenden Gründe vorliegt:

- Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit
- Wechsel des Wohn- oder Arbeitsortes
- Längere Erkrankung/Krankenhausaufenthalt
- Einzelfallregelung

Teilnehmergebühren werden anteilig erstattet bis zu einer Teilnahme an 75% der geplanten Kursstunden. Der Rückzahlungsbetrag ergibt sich ausschließlich aus der verbleibenden Anzahl der Unterrichtseinheiten.

Hat der/die TeilnehmerIn an mehr als 75% der Kursstunden teilgenommen, werden keine Gebühren erstattet.

Für die Rückerstattung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 EUR erhoben.

Ein Antrag auf Erstattung ist spätestens 2 Wochen nach dem Rücktritt von der Teilnahme an dem Kurs/Veranstaltung schriftlich unter Beifügung des Zahlungsnachweises in der entsprechenden Kontaktstelle der Akademie zu stellen.

Für **spezielle Veranstaltungen** / **Kurse** gelten gesonderte Rückzahlungsbedingungen.